



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Umwelt, Energie und
Sauberkeit -

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 1. November 2017

Vorlagen-Nr. 17-F-47-0001

**Rechtssichere Abstimmung über Straßenreinigungssatzung Konzept „GiB 2015+“ ermöglichen!
- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und
LINKE&PIRATEN vom 01.11.2017**

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.9.16 (Beschluss Nr.0288) wurde der Magistrat beauftragt

- 1. das Modell GiB 2015+ in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Bürgerinitiative, dem Rechtsamt sowie den zuständigen Stellen und der ELW rechtlich und fachlich zu prüfen, ggf. zu korrigieren bzw. zu vervollständigen;*
- 2. auf Grundlage des so optimierten Modells ein neues Straßenverzeichnis als Anlage zur seit 1.1.2016 geltenden Straßenreinigungssatzung zu erarbeiten und den Ortsbeiräten zur Beratung zukommen zu lassen;*
- 3. gemeinsam mit der GiB die Ortsbeiräte über die Grundsätze, die Kriterien und das Bewertungsmodell des Modells GiB 2015+ in geeigneter Form ausführlich zu informieren;*
- 4. die ggf. über das Straßenverzeichnis hinausgehenden, notwendigen Anpassungen des eigentlichen Satzungstextes und eine entsprechende neue Gebührenkalkulation vorzubereiten und*
- 5. diese Modifikation der derzeit gültigen Straßenreinigungssatzung unter dem Stichwort GiB 2015+ als weitere Variante der im Geschäftsgang befindlichen Vorlage SV Nr.: 16-V-70-0002" Umsetzung der 2. Stufe der neuen Straßenreinigungssystematik unter Einbeziehung der Rückmeldungen der Ortsbeiräte und Änderung der Straßenreinigungssatzung" hinzuzufügen und den Gremien zur Beschlussfassung bis Ende 2016 vorzulegen.*

Seit diesem Beschluss ist über ein Jahr vergangen. Die gesetzte Frist ist seit über neun Monaten verstrichen. Magistrat, Fachverwaltung, ELW, die Stadtverordnetenfraktionen sowie sachkundige Bürgerinnen und Bürger (GiB) haben sich intensiv mit der Erarbeitung einer neuen Straßenreinigungssatzung beschäftigt. Die erneute Beteiligung der Ortsbeiräte erfolgte im 2. Quartal 2017.

Inzwischen liegen ergänzend zur Sitzungsvorlage ein Rechtsgutachten von Rechtsanwalt Gerhard Strauch und ein Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann & Partner AG sowie mehrere Stellungnahmen von GiB und Rechtsanwalt Gerhard Strauch zur Sitzungsvorlage und zum Schüllermann-Gutachten vor.

Angesichts der Notwendigkeit, die Erarbeitung einer neuen Straßenreinigungssatzung noch in diesem Jahr zum Abschluss zu bringen und diese alsbald in Kraft zu setzen, wolle der Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der Magistrat möge umgehend - spätestens zum nächsten Sitzungszug - die gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.9.16 geforderte Variante einer Straßenreinigungssatzung nach dem Konzept GiB 2015+ unter Einbeziehung der Ortsbeiratsvoten und -änderungsvorschläge der Stadtverordnetenversammlung mit der sich im Beratungsgang befindenden Sitzungsvorlage Nr. 17-V-70-0001 zur Abstimmung vorlegen.
 2. Das GiB-Konzept soll als gleichberechtigtes und auch kommunalrechtlich rechtssicher zu beschließendes Konzept neben dem ELW-Konzept dargestellt werden. U.a. soll insbesondere der Beschlussvorschlag zum ELW-Konzept in Kap. C. um den Beschlussvorschlag zum GiB-Konzept ergänzt werden und das jetzige Kap. V. explizit als „Stellungnahme der ELW zum GiB-Konzept“ umbenannt und in den Anhang der Sitzungsvorlage eingefügt werden. Kap. V. bleibt leer. In Kap. IV „Ergänzende Erläuterungen“ sind in einem zweiten Teil (IV.2.) neben dem ELW-Konzept (IV.1.) auch Erläuterungen zum GiB-Konzept aufzunehmen bzw. auf die Inhalte von Anlage 4 zu verweisen.
 3. Neben dem Rechtsgutachten des Büros Schüllermann und Partner sind auch die dazu ergangenen Stellungnahmen der Bürgerinitiative GiB vom 10.10.2017 und des Rechtsanwalts Gerhard Strauch vom 10.10.2017, das Rechtsgutachten des Rechtsanwalts Strauchs vom 28.07.2017 sowie die Stellungnahme der Bürgerinitiative GiB vom 12.07.2017 zur Sitzungsvorlage 17-V-70-0001 als zur Kenntnis zu nehmende Anlagen der Sitzungsvorlage 17-V-70-0001 bzw. der Sitzungsvorlage 17-V-02-0013 beizufügen.
 4. Der Magistrat möge unter Beachtung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 22.09.2016 des Weiteren unverzüglich veranlassen, dass spätestens bis zum nächsten Sitzungszug in Abstimmung zwischen GiB, ELW und Rechtsamt und mit Bezug auf das GiB-Schreiben nebst Anlagen an den Magistrat vom 23.10.2017
 - a. eine Prüfung der von GiB vorgelegten Änderungsvorschläge für die Beschlusstexte in Anlage 4 der Sitzungsvorlage „Konzept Satzung 2015+“ erfolgt und die Anlage 4 sowie der Beschlussvorschlag in Kap. C der Sitzungsvorlage 17-V-70-0001 bei Bedarf entsprechend geändert werden,
 - b. die von der GiB vorgeschlagenen Änderungen für die Dokumentation des „Bewertungsverfahrens der GiB-Satzung 2015+“ in Anlage 4, Anhang 1 der Sitzungsvorlage umgesetzt werden,
 - c. die von GiB vorgeschlagenen Änderungen und Rechtsfragen aus den Ortsbeiratssitzungen zu den Straßeneinstufungen geprüft und ggf. in die betroffenen Straßenverzeichnisse und in die Synopse (Anlagen 2-5 der Sitzungsvorlage 17-V-70-0001) eingearbeitet werden.
-

Beschluss Nr. 0118

Der Antrag hat sich durch die Beschlussfassung zu Tagesordnung I Punkt 4 erledigt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2017

Maritzen
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .11.2017

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .11.2017

Dezernat II
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister